

Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2020
Rat	23.04.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 198/2020-2
Stand	20.04.2020

Betreff Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Nachtragssatzung 2019/2020 und den Nachtragsstellenplan wie folgt zu ändern:
2. beschließt die Nachtragssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen und den Nachtragsstellenplan unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 12.03.2020 den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

In der **Anlage 1** sind die vorliegenden Anfragen dargestellt.

Weitere Bedarfe für inhaltliche Änderungen (Veränderungsnachweis) liegen derzeit nicht vor.

Die **Anlage 2** beinhaltet die aktualisierte Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Jahre 2019/2020.

Eine Anpassung des § 5 der Haushaltssatzung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung ist infolge der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie erforderlich:

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen angesichts der Bewältigung und zugleich der direkten und indirekten Auswirkungen der Pandemie vor immensen Herausforderungen. Einbrüche bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer, direkte und indirekte Ertragsausfälle bei gleichzeitig höheren Aufwendungen werden den Haushalt der Stadt Bornheim in noch zu beziffernder Höhe maßgeblich belasten.

Aufgrund des voraussichtlichen Liquiditätsbedarfs wird den Kommunen per Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NW empfohlen, die in den Haushaltssatzungen beschlossenen Festsetzungen im erforderlichen Umfang, ggf. auch deutlich, zu erhöhen.

Im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushaltes 2020 wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die gegenwärtige Festsetzung des Höchstbetrages für 2020 von 94 Mio. EUR wird um 20 Mio. EUR auf 114 Mio. EUR aufgestockt.

Für eine Bewertung finanzieller Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die auf die Corona-Virus-Pandemie zurückzuführen sind, werden die Fachämter unterjährige Mindererträge sowie Mehraufwendungen darstellen. Eine hieraus resultierende Summe kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht valide erhoben werden. Daher wird der in der derzeitigen Festsetzung der Liquiditätskredite für 2020 einkalkulierte Betrag risikobasierter Schwankungen von 20 Mio. zunächst verdoppelt.

Hierdurch wird unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtigen Risikobewertung eine Vorsorge zur Sicherstellung der Liquidität für 2020 gewährleistet.

Unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ergeben sich nur im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme. Ansonsten hat die erhöhte Festsetzung keine unmittelbare Auswirkung auf die Haushaltsbewirtschaftung.

Ferner soll im Nachgang zur Nachtragssatzung 2020 eine gesonderte Beschlussfassung hinsichtlich der Liquiditätskredite vermieden werden.

Anlagen

Anlage 1 – Anfragen

Anlage 2 – Nachtragssatzung